



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 27. Juni 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Juni 2018 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR. Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz GROSSINGER
GR. Herolinda GASHI
GR. Mag. Thomas STEINDL
GR. Ing. Peter CZETINA
GR. Alexander AIGNER, MBA
GR. Walter RITSCHKA

GR. Maximilian FIDLER
GR. Andreas MATTES
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Sonja GROSSINGER
GR. Harald SCHMIDL
GR. Gabriele STEFANSICH

Entschuldigt abwesend war:

Gf.GR. Gabriele KOVARIK
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Kurt HAHN
GR. Natalie VRENEZI

Anwesend war außerdem AL Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Wahl in den Sicherheitsausschuss;
- Pkt. 02) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 23. April 2018;
- Pkt. 03) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 04) Routengenehmigung auf Gemeindestraßen;
- Pkt. 05) Datenschutzgrundverordnung;
- Pkt. 06) Genehmigung einer Verordnung betreffend sichtbarer Auszeichnungen der Marktgemeinde Spillern;
- Pkt. 07) Vereinbarung Projekt ANFANG „Förderung einer nachhaltigen Mobilität von Kindern“

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 08) Genehmigung von Mietverträgen für die Gemeindewohnung,
 - a) Landstraße 4 /TOP 2;
 - b) Stockerauer Straße 2/8
- Pkt. 09) Behandlung von Anträgen auf Zuerkennung eines Zuschusses für bedürftige Personen;
- Pkt. 10) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet um 19.06 Uhr die Gemeinderatssitzung.
 Der Vorsitzende teilt mit, dass sich gf.GR. Gabriele Kovarik, GR. Mag. Sabrina Zehetmayer, GR. Kurt Hahn und GR. Natalie Vrenezi sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag von ihm vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Bgm. Thomas Speigner verlesen:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates und somit Mitglied des Gemeindevorstandes;

Begründung der Dringlichkeit:

Da gemäß § 115, (3) die Ergänzungswahl innerhalb von 2 Wochen stattfinden muss, ist die Dringlichkeit gegeben.

Bürgermeister Thomas Speigner bringt den Dringlichkeitsantrag „Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates und somit Mitglied des Gemeindevorstandes“ um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag wird als Pkt. 1 in die Tagesordnung eingeordnet. Gegen die geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

1. Der Vorsitzende berichtet, dass die SPÖ Spillern mit Schreiben vom 27.6.2018 gemäß § 111 Abs. 3c NÖ Gemeindeordnung 1973 Frau Gabriele Kovarik als Vorstandsmitglied abberufen hat und schlagen Gemeinderätin Gabriele Stefansich zur Wahl in den Vorstand vor.
 Nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel wird bei 17 abgegebenen Stimmzettel mit 14 gültigen Stimmen in den Gemeindevorstand und somit zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.
 3 Stimmzettel waren ungültig.
 Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Gabriele Stefansich die Wahl an.
2. Auf Vorschlag der ÖVP Spillern wird Frau GR. Sonja Großinger an Stelle von Herrn Ing. Peter Czetina nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 17 abgegebenen Stimmzettel mit 15 gültigen Stimmen in den „Sicherheitsausschuss“ gewählt.
 2 Stimmzettel waren ungültig.
 Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Sonja Großinger die Wahl an.
3. Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 23. April 2018 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.
4. Der Bürgermeister teilt mit bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation:
 - Dass die Ausschreibungsarbeiten betreffend des Zubau es beim NÖ Landeskinder- garten begonnen haben. Der Einreichplan wird präsentiert.
 - Dass im Juli 2018 ein Dorffest bei der Partnergemeinde Kanice stattfindet. Einla- dungen werden verteilt.
 - Dass am 23.7.2018 eine live Radio NÖ Sendung – Sommer Tour NÖ - 18 ab 13.00 – 16.00 Uhr im Schretzmayer Park stattfindet.
 - Verein „Jugend Spillern“ neu konstituiert
 - Dass wieder eine Blutspendeaktion am 16.7.2018 im Festsaal des GZ Spillern stattfindet;
 - Dass das Sommerkonzert am 22. Juni 2018 am Marienhof diesmal wetterbedingt in der Reithalle stattfand. Dank an die Feuerwehr für die Mithilfe bei der kurzfristi- gen Übersiedlung des Standortes!
 - Dass ein Parkfest zum Abschluss der Ferienspiele am 9.9.2018 stattfinden wird.
 - NÖ Challenge – Video auf YouTube gezeigt
 - 3 D Seismik der ÖMV Austria im Osten Niederösterreich
 - Dass heuer vom Land NÖ € 200.000,-- Bedarfszuweisung für den Straßenbau zu erwarten sind
5. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18. Juni 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgende Erlaubnis zu genehmigen:

Die Marktgemeinde Spillern erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Datenschutzgrundverordnung

Die europäische Datenschutzgrundverordnung bringt mit 25. Mai 2018 neue Rahmenbedingungen für den Datenschutz in Österreich.

Diese neuen Vorgaben sind auch von den Gemeinden zu beachten und einige Pflichten auferlegt:

- Meldepflicht: Meldung von Verletzungen des Schutzes von Daten innerhalb von 72 Stunden
- Planungspflicht: Datenschutzfolgenabschätzung bei hohem datenschutzrechtlichen Risiko
- Informationspflichten: Auskunft, Löschung, Widerspruch, Recht auf Berichtigung
- Benennung eines Datenschutzbeauftragten
- Dokumentationspflicht (z.B. Führung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten)

Um die Gemeinden bei dieser Materie gut unterstützen zu können, hat die Gemdat eine modulare Vorgangsweise ausgearbeitet:

Modul 1: **INFO**

Die Gemdat bietet für die Verantwortlichen in den Gemeinden und deren Mitarbeitern halbtägige Schulungen an.

Modul 2: **Begleitung**

Dieses Modul beinhaltet eine laufende Beratung und Begleitung durch einen Datenschutz-Consultant, wobei hier folgende Umsetzungsschritte vorgesehen haben:

Schritt 1: Schulung für Datenschutzbeauftragte bzw. Koordinatoren –

Schritt 2: Startphase (Ist-Zustand wird dokumentiert)

Schritt 3: Laufender Support

Kosten: Gemeinden bis 2.500 EW - € 1.600,00 einmalig inkl. 1 Audit vor Ort (2 Std.) und laufend € 138,-- pro Monat (beinhaltet 1 Revision vor Ort u. pro Jahr 2 Std. Support-Zeit) Abrechnung über die laufende Gemdat Rechnung.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18. Juni 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung über die Gemdat

mittels eines Supportvertrag zu genehmigen. Externer Datenschutzbeauftragter ist namhaft Herr Ing. Gerd Soritz, IT-Kommunal über die Gemdat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Genehmigung einer Verordnung betreffend sichtbarer Auszeichnungen der Marktgemeinde Spillern

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat eine Verordnung für die zukünftige Vergabe und Durchführung von sichtbaren Auszeichnungen der Marktgemeinde Spillern ausgearbeitet hat. Der Entwurf dieser Verordnung wurde beim Amt der NÖ Landesregierung geprüft und es bestehen grundsätzlich gegen den Beschluss der gegenständlichen Verordnung seitens der Aufsichtsbehörde keine Bedenken.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18. Juni 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegenden Verordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Projekt ANFANG

Ziel des Projektes ist es Familien mit Kleinkindern Alltagswege zu Fuß, mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern und attraktiv zu machen, so dass sie weniger auf die PKW-Nutzung angewiesen sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18. Juni 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kooperationsvertrag abgeschlossen zwischen der FACTUM Chaloupka & Risser OG und der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.02 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2018 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ

f:\wu\gemeinderat\protokolle öffentl. sitzungen\2018\pro 88 27062018.docx